

■ Erfahrungsbericht über ein Anwaltspraktikum

bei Boerner & Associés, Bordeaux vom 01.07. - 30.09.2009

von Kathrin Fischer, München

Vom 1. Juli bis 30. September habe ich meine dreimonatige Wahlstation im Rahmen des Referendariats in Bordeaux abgeleistet.

Die Suche

Schon zu Beginn des Referendariats war mir klar, dass ich meine Wahlstation in Frankreich ableisten will. Deshalb bemühte ich mich schon verhältnismäßig früh um eine Möglichkeit dafür. Dies kann ich nur jedem empfehlen, da Praktikumsplätze in Frankreich sehr begehrt sind. Fündig wurde ich schließlich auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes München, auf welcher man Adressen von Anwälten weltweit findet, die deutsche Rechtsreferendare ausbilden. Ich bewarb mich bei drei Anwälten in Bordeaux und bekam innerhalb kurzer Zeit Antwort. Ich entschied mich für die Kanzlei Boerner (<http://www.scp-boerner.com/>), da diese in vielen Rechtsgebieten mit ihren acht Anwälten tätig ist.

Von der Möglichkeit, ein Stipendium vom DFJW zu erhalten, habe ich im Vorfeld durch Recherchen im Internet erfahren.

Die Kanzlei

Die Kanzlei Boerner & Associés befindet sich im Zentrum von Bordeaux, in der Nähe des Platzes „Gambetta“ und ist auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Kanzleiinhaber sind Henri Boerner, ein ehemaliger Anwaltskammerpräsident, und sein Sohn Jean-David Boerner, die mich herzlich empfangen haben. Zudem gibt es derzeit in der Kanzlei noch sechs weitere Mitarbeiter. Das Arbeitsklima war sehr angenehm und kollegial. Für Fragen hatten die Anwälte immer ein offenes Ohr und waren sehr hilfsbereit.

In der Kanzlei erhielt ich meinen eigenen Arbeitsplatz mit PC in einem separaten Zimmer. Ein PC mit Internetzugang stand in einem extra Bürozimmer allgemein zur Verfügung.

Die tägliche Arbeit

Meine Arbeitszeiten gestalteten sich je nach Arbeitsaufwand flexibel, d.h. ich begann zwischen 9 und 10 Uhr am Morgen und arbeitete bis ca. 17 Uhr. Dazu kam eine Mittagspause von ca. 1 bis 2 Stunden.

Die tägliche Arbeit bestand vor allem darin, mich in französische Akten einzulesen, Schriftsätze vorzubereiten sowie Klageschriften zu schreiben. Da die Kanzlei an vielen deutsch-französischen Streitigkeiten beteiligt ist, übersetzte ich auch sehr oft Schriftsätze vom Deutschen ins Französische und umgekehrt. Dabei war mir ein deutsch-französisches Rechtswörterbuch, das ich mitgebracht habe, sehr hilfreich.

Die Arbeitszeiten der Anwälte variierten sehr stark. Sie waren in ihrer Zeiteinteilung sehr flexibel. Meist waren sie von 10 bis 19 Uhr in der Kanzlei.

Leider konnte ich im Sommer die Anwälte nicht zu Gerichtsverhandlungen wegen der französischen Gerichtsferien im Juli und August begleiten. Jedoch konnte ich im September mit den Anwälten viele Termine am Gericht wahrnehmen. Ich hatte täglich die Möglichkeit einen Anwalt ans Gericht zu begleiten.

Am Gericht

Was mir bei der ersten Stadtbesichtigung sofort aufgefallen ist, war die neue moderne Architektur des Tribunal de Grande Instance (Landgericht). Der Palais de Justice wurde vor einigen Jahren um die sog. „coques“ erweitert. Dabei handelt es sich um sechs Gerichtssäle, die in Eiform in einer Reihe stehen.

Die französischen Gerichtsverhandlungen waren sehr interessant, insbesondere die Unterschiede zum deutschen System.

Das wohl Erstaunlichste war, dass die Anwälte aller Verhandlungen am Vormittag bzw. Nachmittag zur selben Zeit also um 9.30 Uhr oder 13.30 Uhr geladen werden. Danach ruft der Richter alle auf und stellt fest ob die Parteien aller Streitigkeiten anwesend sind. Danach wird die Reihenfolge festgelegt, in der die Fälle verhandelt werden. Grundsätzlich haben Anwälte aus weiter entfernten Städten Vorrang vor den Anwälten am Gerichtsort. Unter den Anwälten am Gerichtsort hat der Älteste den Vorrang. Demzufolge kann es passieren, dass man als junger „einheimischer“ Anwalt den halben Tag im Gerichtssaal verbringt und warten muss. Dies war allerdings für mich sehr interessant, da ich so viele Fälle vor Gericht mit anhören konnte, was anfangs nicht immer leicht war. Aber mit der Zeit war es einfacher den Ablauf und auch die Themen zu verstehen und auch immer interessanter! Auch die französischen Anwälte wünschen sich feste Termine, um ihre Zeit effektiver einteilen zu können, jedoch wurde bisher noch nichts an diesem System geändert.

Ein weiterer zu Deutschland Unterschied ist, dass es für alle Anwälte in allen Verhandlungen Pflicht ist, eine Robe zu tragen.

Am Interessantesten waren für mich allerdings die Verhandlungen vor dem französischen Strafgericht (Tribunal correctionnel). In erster Instanz besteht kein Mündlichkeitsgrundsatz so wie wir ihn in Deutschland kennen. Das heißt der Richter erklärt dem Angeklagten was ihm vorgeworfen wird, worauf dieser sich äußert. Danach werden, falls der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Tat bestreitet, Zeugenaussagen vorgelesen. Für mich war sehr erstaunlich, dass in erster Instanz Zeugen nicht angehört werden. Danach plädiert der Staatsanwalt und nach einer kurzen Unterbrechung verkündet der Richter das Urteil. Auf meine Nachfrage erklärte mir ein Anwalt, dass die Zeugen erst in der Berufungsverhandlung angehört werden.

Weiterhin fiel mir auf, dass in Frankreich sehr häufig auch kurze Gefängnisstrafen verhängt wurden, d.h. Freiheitsstrafen von 2-3 Monaten ohne Bewährung, was bei uns die Ausnahme darstellt.

Die Unterkunft

Gewohnt habe ich während der 3 Monate in einer Residenz für Studenten und Praktikanten im Zentrum von Bordeaux (<http://www.estudines.com/residence-logement-etudiant-bordeaux-2-5.html>). Ich hatte dort ein kleines möbliertes Appartement mit Küchenzeile und Bad. In dem Wohnheim lebten vor allem französischen Studenten.

Die französische Sprache

Obwohl ich gut französisch spreche, war es doch anfangs in der Kanzlei bezüglich der französischen Rechtssprache etwas schwierig. Es besteht ein nicht zu verkennender Unterschied zwischen dem allgemeinen Französisch und der Rechtssprache. Glücklicherweise habe ich mich im Rahmen von Kursen der französischen Rechtsterminologie vorbereitet. Dennoch dauerte es einige Wochen bis es mir nicht mehr schwerfiel die Rechtssprache täglich anzuwenden. Deshalb kann ich jedem Praktikanten nur empfehlen sich bereits vorher so gut wie möglich mit dem französischen Rechtssystem und den wichtigsten Ausdrücken zu beschäftigen. Ich habe auf jeden Fall viel in der allgemeinen Sprache und der Rechtssprache dazugelernt.

Bordeaux an sich

Bordeaux an sich ist eine wunderschöne Stadt, die nur 60 km von der Atlantikküste entfernt liegt, weshalb ich auch zahlreiche Ausflüge an den Wochenenden an die Küste und in das Umland unternommen habe. Erwähnenswert ist dabei vor allem die größte Düne Europas (dune du pyla) mit wunderschönen Stränden und der Weinort St. Emilion. Für weitere Infos kann man sich jederzeit an das Office de Tourisme in Bordeaux (<http://www.bordeaux-tourisme.com>) wenden.

Fazit

Ich kann jedem nur empfehlen, ein Praktikum bzw. die Wahlstation in Frankreich zu machen. Es ist eine einzigartige Erfahrung die ich nicht missen möchte.

Da ich beabsichtige nach dem Referendariat als Rechtsanwältin entweder in einem Unternehmen oder einer Kanzlei zu arbeiten, werden mir die neuerworbenen Kenntnisse im Europarecht und internationalen Privatrecht mit großer Sicherheit von Nutzen sein, da diese Rechtsgebiete immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Zur Praktikumsdauer kann ich sagen, dass die drei Monate der perfekte Zeitraum waren, um mich in Bordeaux richtig einzuleben. Denn in wenigen Wochen kann man nicht so in den Alltag einsteigen wie in einigen Monaten.

Vor allem aber kann ich die Kanzlei Boerner weiterempfehlen. Die Anwälte sind äußerst freundlich und aufgeschlossen. Da sie regelmäßig Referendare aus Deutschland beschäftigen, sehen Sie auch zukünftig Bewerbungen aus Deutschland mit Freude entgegen.